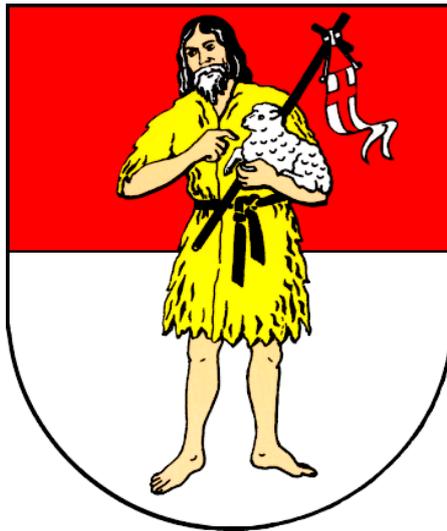


Stadt Staßfurt

Salzlandkreis



Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Staßfurt für den Zeitraum 2024 bis 2032

Stand: 03.04.2024

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 98 Abs. 3 Satz 2 Ziffer 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) besteht die gesetzliche Verpflichtung der Kommunen, den Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen.

Er ist ausgeglichen, wenn im Ergebnishaushalt die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen. Dies gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse gedeckt werden kann.

Kann der Ausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Weitere Regelungen ergeben sich aus den §§ 23 und 24 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA).

Darüber hinaus ist gemäß § 100 Abs. 5 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept auch dann aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze für Liquiditätskredite nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen. Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind für diesen Fall der erforderliche Zeitraum und die Maßnahmen festzulegen, um die Zahlungsfähigkeit innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG wiederherzustellen.

Es dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind Maßnahmen darzustellen, durch die die in der Vermögensrechnung und im Ergebnisplan ausgewiesenen Fehlbeträge abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden sollen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA spätestens mit der Haushaltssatzung vom Stadtrat zu beschließen und dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen (§ 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO LSA).

Bei der Aufstellung des Konsolidierungskonzeptes sind die Hinweise zur Haushaltskonsolidierung (Bekanntmachung des MI vom 24.09.2004, veröffentlicht im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt, 2004, 579) entsprechend zu berücksichtigen.

Hierbei ist zu beachten, dass es sich um Hinweise zur Haushaltskonsolidierung im kameralen Haushalt handelt. Die Doppik beinhaltet eine andere Zielstellung, die auf die Messung des Ressourcenverbrauchs bzw. des Ressourcenaufkommens ausgerichtet ist (vergleiche § 98 Abs. 3 KVG LSA, Erträge und Aufwendungen im Ausgleich). Die Einhaltung der Sparsamkeit (kameral: Einsparung von Ausgaben) ist nicht ausschließend und allein ausschlaggebend. Es kommt zusätzlich und ebenfalls auf das Erreichen der Wirtschaftlichkeit (doppische Haushaltsführung) an.

Diese Hinweise sollten laut Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt seit geraumer Zeit überarbeitet werden. Bisher liegen keine Änderungen bzw. Ergänzungen vor.

2. Haushaltsplanentwurf 2024 bis 2027

Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen mindestens erreichen. Kann der Haushaltsausgleich nach § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erfolgen, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Der **Ergebnishaushalt** stellt sich in der Übersicht in den Jahren wie folgt dar:

Ergebnishaushalt	2024	2025	2026	2027
Erträge	52.710.900 €	54.276.700 €	55.186.900 €	56.198.700 €
Aufwendungen	63.760.600 €	56.901.800 €	57.051.400 €	58.285.700 €
Jahresergebnis / Fehlbetrag	- 11.049.700 €	- 2.625.100 €	- 1.864.500 €	- 2.087.000 €

Im Ergebnishaushalt 2024 werden Erträge in Höhe von 52.710.900 €, Aufwendungen von 56.078.100 € sowie ein Jahresergebnis von -11.049.700 € ausgewiesen, so dass der Haushaltsausgleich nach § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht wird.

Der Ausgleich kann auch nicht vollständig über eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 98 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Satz 2 Ziffer 1 KVG LSA erfolgen, so dass insoweit eine Verpflichtung besteht, nach § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Im Mittelfristigen Planungszeitraum wird auch für die Folgejahre von einem Fehlbetrag im Ergebnisplan ausgegangen, so dass eine Weiterführung der Konsolidierungsmaßnahmen unumgänglich ist.

Die **Finanzplanung 2024 bis 2027** kann entgegen § 98 Abs. 3 Nr. 5 KVG LSA i. V. m. § 8 Abs. 3 KomHVO LSA auch nicht ausgeglichen dargestellt werden:

Finanzhaushalt	2024	2025	2026	2027
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 9.493.200 €	- 1.204.000 €	- 581.500 €	- 804.000 €

Im Jahr 2024 schließt der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit planmäßig mit einem Fehlbetrag in Höhe von 9.493.200 € ab. Der planmäßige Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit deckt nicht die jährliche Tilgungshöhe von 2.985.000 €.

Das Finanzplanjahr 2025 weist einen Saldo von -1.204.000 € aus und die Jahre 2026 und 2027 stellen sich ebenso negativ mit einem Saldo von -581.500 € bzw. -804.000 € dar.

In den Jahren 2025 bis 2022 deckt der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen.

Übersicht Finanzplanung 2024 – 2027

Finanzhaushalt	2024	2025	2026	2027
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 9.493.200 €	- 1.204.000 €	- 581.500 €	- 804.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 2.094.100 €	- 2.225.200 €	- 2.625.400 €	97.800 €
Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	- 11.587.300 €	- 3.429.200 €	- 3.206.900 €	- 706.200 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.813.100 €	793.300 €	339.000 €	2.741.400 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im HHJ	- 5.774.200 €	- 4.222.500 €	- 3.545.900 €	- 3.447.600 €

Investitionskredite

Zum Stand 31.12.2023 bestehen Verbindlichkeiten aus (Rest-)Investitionskrediten in Höhe von 20.348.865,97 €. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 837,64 € (24.293 Einwohner Stand 31.12.2022).

Der Gesamtbetrag der genehmigten Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus dem Jahr 2023 (hiervon waren noch verfügbar: 6.704.000,00 €) wurden bis Ende des Haushaltsjahres 2023 nicht in Anspruch genommen.

Liquiditätskredite

Bezüglich der Inanspruchnahme der Liquiditätskredite ist weiterhin eine negative Entwicklung zu verzeichnen.

Die Stadt Staßfurt ist mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 nicht mehr in der Lage, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze für Liquiditätskredite nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen. Dem folgend ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu entwickeln und in den Folgejahren fortzuschreiben.

Die Höchstbeträge der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden in den Haushaltssatzungen der jeweiligen Haushaltsjahre festgesetzt.

Im Zuge der Ausführung des Haushaltes 2022 und 2023 mussten Kassenkredite aufgenommen werden.

Für 2024 stellt sich die Situation ebenso dar. Der Finanzmittelfehlbetrag laut Planung wird zum Jahresende i. H. v. – 11.970,6 T€ ausgewiesen.

Die Tilgung von Krediten für Investitionen in Höhe von 2.985,0 T€ wird nicht aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (- 9.493,2 T€) erwirtschaftet.

Mit der Haushaltssatzung 2024 wird der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 11.970,6 T€ festgesetzt.

Im Finanzplanungszeitraum ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Haushaltsjahren 2025, 2026 sowie 2027 negativ. Es werden keine Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und die Tilgung von Krediten für Investitionen kann nicht gedeckt werden.

In Folge dessen sind entsprechend der derzeit vorliegenden Finanzplanzahlen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2027 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von ca. – 23.186,6 T€ aufzunehmen.

Derzeit bestehen intensive Überlegungen, inwieweit die Liquidität weiterhin gestärkt werden kann, z. B.:

- Die Fachbereiche werden regelmäßig sensibilisiert, die zahlungswirksamen Verwaltungsvorgänge vollumfänglich und zeitnah buchungstechnisch zu erfassen.
- Bei Aufwendungen/ Auszahlungen ist auf Skonto zu achten.
- Es soll verstärkt darauf hingewirkt werden, dass die Zahlungspflichtigen per Lastschrift zahlen.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass alle möglichen Vollstreckungsmaßnahmen (Lohn-, Miet- und Kontopfändungen, usw.) seitens der Stadt ausgeschöpft werden. Sicherungsmaßnahmen im Grundbuch (Zwangssicherungshypotheken) und selbst betriebenen Zwangsversteigerungsverfahren erfolgen ebenfalls durch die städtische Vollstreckungsbehörde.

Jahresabschlüsse

Für die Jahre 2013 bis 2021 liegen geprüfte Jahresabschlüsse vor. Der Jahresabschluss 2022 war bereits zahlenmäßig fertiggestellt, jedoch ergab sich noch Klärungsbedarf. Daher liegt für das Haushaltsjahr 2022 ein vorläufiger Abschluss vor.

Ziel ist es, den Abschluss 2022 bis zum 30.06.2024 abschließend zu fertigen zzgl. des vollständigen Abschlusses für das Jahr 2023. Für die Jahre 2014 bis 2021 wurden die Erleichterungen zur Beschleunigung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Runderlass vom 15.10.2020 sowie Ergänzungserlass vom 22.04.2022) in Anspruch genommen.

Es wird festgestellt, dass sich die Jahresergebnisse gegenüber der Planung im jeweiligen Haushaltsjahr positiver darstellen. Die Ergebnisse bzw. vorläufigen Ergebnisse werden wie folgt ausgewiesen:

	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Vorl. RE 2022
Ordentliche Erträge	39.497.534,47 €	39.637.689,95 €	39.265.919,40 €	51.652.173,15 €	50.076.559,73 €	46.906.238,71 €	45.894.698,12 €	51.065.536,57 €	46.927.392,09 €	55.397.052,64 €
Ordentliche Aufwendungen	39.633.670,67 €	40.919.112,92 €	41.360.571,70 €	44.206.339,79 €	44.969.641,41 €	46.991.508,15 €	48.178.859,35 €	47.832.409,42 €	50.781.662,81 €	52.486.088,43 €
Ordentliches Ergebnis	- 136.136,20 €	- 1.281.422,97 €	- 2.094.652,30 €	7.445.833,36 €	5.106.918,32 €	- 85.269,44 €	- 2.284.161,23 €	3.233.127,15 €	- 3.854.270,72 €	2.910.964,21 €
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	81.139,69 €	127.033,57 €	44.054,18 €
Jahresergebnis	- 136.136,20 €	- 1.281.422,97 €	- 2.094.652,30 €	7.445.833,36 €	5.106.918,32 €	- 85.269,44 €	- 2.284.161,23 €	3.151.987,46 €	- 3.981.304,29 €	2.866.910,03 €

Aus dem vorläufigen Jahresabschluss 2022 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von voraussichtlich 2.866.910,03 €.

Über den Zeitraum von 2013 bis 2023 ergibt sich summarisch für 2024 eine Rücklage aus Überschüssen in Höhe von 6.174.259,74 €.

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Staßfurt
für den Zeitraum 2024 bis 2032

Jahresergebnisse aus 2013-2023	6.174.259,74 €	kumulatives Ergebnis
Planjahr 2024	-11.049.700,00 €	-4.875.440,26 €
Planjahr 2025	-2.625.100,00 €	-7.500.540,26 €
Planjahr 2026	-1.864.500,00 €	-9.365.040,26 €
Planjahr 2027	-2.087.000,00 €	-11.452.040,26 €

Bei Betrachtung der (teils) vorläufigen **Finanzrechnungen** wird eine Besonderheit deutlich: die geplanten Finanzmittelbestände zum Ende des Haushaltsjahres weichen von den tatsächlichen Beständen zum 31.12. des jeweiligen Jahres ab. Grund hierfür ist die technische und gesetzliche Darstellung des negativen Bankbestandes.

Diese negativen Kontostände werden buchungstechnisch als Kontokorrentkredit / Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in der Bilanz dargestellt. Diese Buchung erfolgt jeweils zum 31.12. als Kreditaufnahme und zum 01.01. des Folgejahres als Tilgung. Daher sind Kreditaufnahme und Tilgung in der vorliegenden Größenordnung dargestellt.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft
(Finanzrechnung 2019 - 2023)

	2019		2020		2021		2022		2023	
	Plan EUR	IST (31.12.2019) EUR	Plan EUR	IST (31.12.2020) EUR	Plan EUR	IST (31.12.2021) EUR	Plan EUR	IST* (31.12.2022) EUR	Plan EUR	IST* (31.12.2023) EUR
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	66.300	276.950,52	1.062.200	5.718.280,00	-1.324.200	-935.651,03	1.835.900	2.913.274,77	-2.011.500	2.923.359,95
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	-2.456.600	22.877,82	-1.786.700	22.568,02	-4.524.400	12.407,84	4.675.800	19.096,04	-610.500	-6.196.374,24
informativ:										
Gewerbesteuer	13.837.200	12.028.561,68	11.908.400	14.927.845,98	11.320.900	10.080.415,50	18.068.600	16.153.825,69	13.650.300	14.267.028,90
Kreditaufnahme (auch Liquiditätskredit aus neg. Bankbestand (JAB))	10.860.300	13.773.624,27	5.683.200	5.058.871,78	3.574.500	9.730.150,03	4.548.000	12.068.462,72	4.548.000	-4.462.783,72
Tilgung + neg. Bankbestand (Ausgleich)	6.927.400	10.975.424,04	2.848.900	7.052.645,59	3.200.200	5.243.877,43	2.538.800	10.669.163,99	2.668.300	9.431.540,52

*Geprüfte Jahresabschlüsse 2022 und 2023 liegen bisher noch nicht vor. Daher können noch Änderungen auftreten

Das Hauptkonto der Stadt Staßfurt hatte bereits in den Jahren 2014 – 2016 einen negativen Kontostand, mit deutlich zunehmender Verschlechterung in 2018 – 2023. Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem negativen Kontostand von – 7.208,6 T€ ab (2023 mit -6.210,2 T€).

Hier wird die schlechte finanzielle Lage der Stadt deutlich. Insbesondere durch die Corona-Pandemie, den Ukraine-Krieg, Verschiebung von Baumaßnahmen und enorme Preissteigerungen ist diese Situation zu begründen.

3. Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2024 – 2032

Um das Konsolidierungsziel – Abbau der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung – zu verfolgen und zu erreichen sind die in der Anlage 1 zusammengefassten Maßnahmen vorgesehen.

4. Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen im Ergebnis- und Finanzplan 2024 bis 2032

Bezüglich der Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024 sowie in der mittelfristigen und erweiterten Ergebnisplanung wird auf den Ergebnisplan 2024 bis 2032 (Anlage 2) und auf den Finanzplan 2024 bis 2032 (Anlage 3) Bezug genommen.

5. Konsolidierungsziel – Aussicht

Ziel muss es nach wie vor sein, neben der freien Spitze im Ergebnisplan auch entsprechende Überschüsse zu erwirtschaften, um die Verpflichtungen zur Tilgungsleistung für die in der Vergangenheit aufgenommenen Kredite entsprechend abdecken zu können, umso mehr, als ab dem Haushaltsjahr 2026 aufgrund der landesgesetzlichen Vorgaben im Finanzplan zumindest die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten zu erwirtschaften sind.

Allerdings ist anzumerken, dass infolge der angestiegenen Inflation der Energiepreisentwicklung die ursprünglichen Ziele nicht mehr in der bisher geplanten Zeitschiene zu erreichen sind, sofern nicht der Staat mit entsprechenden Hilfsprogrammen die Kommune unterstützt, um der Kostenexplosion entgegen zu wirken.

Als Risiko für die zukünftige finanzielle Entwicklung wird nach wie vor die Situation durch die noch andauernde Corona-Pandemie sowie die Ukraine-Krise eingeschätzt, die erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft und damit verbunden die Steuereinnahmen der öffentlichen Hand haben wird.

Dabei ist zu bedenken, dass eine sinkende Wirtschaftskraft mit sinkenden Steuereinnahmen verbunden ist.

Auch haben die äußeren, von der Stadt Staßfurt nicht zu beeinflussenden Faktoren, wie Höhe des Kreisumlagesatzes oder die Zuweisungen nach FAG, je nach Ausgestaltung durch die jeweils Verantwortlichen erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Stadt Staßfurt, insoweit besteht eine relativ hohe Planungsunsicherheit.

6. Anlagen

Anlage 1	Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2024 – 2032
Anlage 2	Ergebnisplan 2024 – 2032
Anlage 3	Finanzplan 2024 – 2032

Produkt	Budget	Einrichtung	Entsch.-Zuständigkeit	Maßnahme	Ertrag	Aufwand	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Bemerkungen
1.1.1.5	10	gesamte Verwaltung	BM	Optimierung der Druck- und Kopiertechnik im Rahmen der Vertragsneugestaltung (bspw. Reduzierung einzelner Arbeitsplatzdrucker)		X			-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	
mehrere	10	Erhebung von Verwaltungskosten	Stadtrat	Überarbeitung der bestehenden Verwaltungskostensatzung mit Überprüfung der Kostensätze in Abhängigkeit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung	X		+7.500	+7.500	+7.500	+7.500	+7.500	+7.500	+7.500	+7.500	+7.500	Die Maßnahme wurde teilweise umgesetzt. 4. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung Beschluss-Nr.: 0740/2023 Aus verwaltungsinternen Gründen wurde am 01.01.2024 vorerst die Teilkostenrechnung für gebührenrechnende Einrichtungen eingeführt.
1.1.1.3	20	Finanzverwaltung	Betriebsausschuss	Zahlung im Rahmen der Zielvereinbarung an den Stadtpflegebetrieb		X		n.n.	aktuelle Planansätze: (dem beschlossenen Wirtschaftsplan entnommen) 2024: 5.092.000 € 2025: 5.228.600 € 2026: 5.360.300 € 2027: 5.530.000 € Ziel: Jährliche Erhöhung ab 2025 um maximal 25.000 €							
5.7.3.3	20	Anteile an Unternehmen	Gesellschafterversammlung TWS	Erhöhung der Gewinnausschüttung durch TWS	X		+42.000	+42.000	+42.000	+42.000	+42.000	+294.600	+294.600	+294.600	+294.600	Ziel: Erhöhung ab 2029 auf 589.200 € bis 2023: Gewinnausschüttung TWS (lt Wirtschaftsplan) 350.000,00 € abzgl. Kapitalertragsteuer 52.500,00 € abzgl. Solidaritätszuschlag 2.887,50 € Ausschüttungsbetrag Stadt 294.612,50 € ab 2024 bis 2028: Gewinnausschüttung TWS (lt Wirtschaftsplan) 400.000,00 € abzgl. Kapitalertragsteuer 60.000,00 € abzgl. Solidaritätszuschlag 3.300,00 € Ausschüttungsbetrag Stadt 336.700,00 € ab 2029: Gewinnausschüttung TWS (lt Wirtschaftsplan) 700.000,00 € abzgl. Kapitalertragsteuer 105.000,00 € abzgl. Solidaritätszuschlag 5.775,00 € Ausschüttungsbetrag Stadt 589.225,00 €
6.1.1.1	20	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Stadtrat	Erhöhung des Ansatzes bei der Grundsteuer B auf Grund der Erschließung neuer Wohngebiete	X					+2.000	+2.000	+2.000	+2.000	+2.000	+2.000	
1.2.2.7 3.4.6.1	33	Einwohner- und Meldewesen Wohngeld	BM	Umstrukturierung Serviceeinheit BürgerService: Meldewesen zu Fachdienst Sicherheit und Ordnung und Wohngeld zu Fachdienst Bildung, Jugend und Soziales dadurch Serviceeinheitsleitung einsparen, nur noch Koordinierende Sachbearbeiter		X	-0	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	
2.1.1.1	40	Grundschulen (Sporthalle Staßfurt Nord)	Stadtrat	Schließung der Sporthalle Staßfurt Nord		X			-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	nach Sanierung und Wiedereröffnung Sporthalle Löderburg (ab '26) mgl., Einsparung ca. 32.000 €
3.6.5.1	40	Tageseinrichtungen für Kinder	Stadtrat	Anpassung Elternbeiträge Kita nach Kalkulation ab 2024	X		+230.000	+230.000	+230.000	+230.000	+230.000	+230.000	+230.000	+230.000	+230.000	Annahme: Beitragserhöhung um 10 %
3.6.6.1	40	Einrichtungen der Jugendarbeit	Stadtrat	Umstrukturierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit		X	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	Neuorganisation der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Staßfurt (u. a. Dezentralisierung vs. Zentralisierung)
2.8.1.1.	41	Heimat- und Kulturpflege	Stadtrat	Salzlandfest: Zuschuss i.H.v. 25.000 € ab 2024 streichen		X	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	
4.2.4.1	41	Sportstätten	Stadtrat	Sportstätten (Plätze) in Verantwortlichkeiten von Vereinen geben		X			-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	für: Sporthallen in Atzendorf, Glöthe, Neundorf, Sportplatz Neundorf

Produkt	Budget	Einrichtung	Entsch.-Zuständigkeit	Maßnahme	Ertrag	Aufwand	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Bemerkungen
4.2.4.1	41	Sportstätten	Stadtrat	Beteiligung der Vereine an Betriebskosten	X				+5.000	+5.000	+5.000	+5.000	+5.000	+5.000	+5.000	Erhöhung der beschlossenen 25 T€ auf 30 T€ ab '26 mgl, da Anpassung Satzung notwendig
4.2.4.2	41	Bäder (Salzland Center Staßfurt)	Stadtrat	Einstellung der Ausgleichszahlungen		X	-0	-0	-0	-0	-325.000	-325.000	-325.000	-325.000	-325.000	
4.2.4.2	41	Bäder (Badeanstalt Albertinensee)	BM	jährlichen Zuschuss i.H.v. 40.000 Euro ab 2026 einstellen (wie Beschlusslage)		X			-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	
4.2.4.2	41	Bäder (Badeanstalt Albertinensee)	Stadtrat	Einsparung i.H.v. 35.000 €/Jahr durch Verpachtung an externen Betreiber		X	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	2. Anlauf des Interessenbekundungsverfahrens ist Ende 2023 möglich
5.7.3.1	41	Dorfgemeinschaftshäuser	Stadtrat	Umlage Energiekostenpauschale für bisher kostenlose Nutzer der DGH und Vereinshäuser ab 2025	X			+3.440	+3.440	+3.440	+3.440	+3.440	+3.440	+3.440	+3.440	aktuell kostenfreie Nutzung für Vereine und Vereinigungen möglich, Beteiligung dieser an der gestiegenen Energiekosten in Form der Zahlung einer Energiekostenpauschale für die Benutzung der DGH's - insgesamt 688 Nutzungsstunden über alle DGH's, Pauschale könnte bei 5 €/ h liegen = 3.440,00 €
5.7.1.1	41	Wirtschaftsförderung	BM	Reduzierung Planungsleistungen/ Konzepte in Folgejahre		X	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	Die Rechnungsergebnisse der Vorjahre zeigen, dass zum erfolgreichen Umsetzen der geplanten Maßnahmen die volle Höhe des Ansatzes (10.000 €) nicht erforderlich ist.
5.5.3.1	60	Friedhöfe	Stadtrat	Anpassung Friedhofsgebühren	X		+160.000	+160.000	+160.000	+160.000	+160.000	+160.000	+160.000	+160.000	+160.000	Die Maßnahme wurde umgesetzt. 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für alle Ortsteile der Stadt Staßfurt (Beschluss-Nr.: 0735/2023) 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Kernstadt der Stadt Staßfurt (Beschluss-Nr.: 0736/2023)
5.5.3.1	60	Friedhöfe	Stadtrat	Anlage und Bewirtschaftung von Flächen als Bienenwiesen		X	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	Auf diversen Friedhöfen können Rasenflächen zu Bienenwiesen umgestaltet werden. Auf diesen Flächen wird, anstelle der 6 x jährlichen Mahd nur noch 1 x im Frühjahr und 1 x im Herbst der vorhandene Bewuchs gemäht. Auf den Friedhöfen Atzendorf, Förderstedt, Glöthe, Üllnitz, Löderburg, Neundorf, Hohenerleben und vor allem auf dem Staßfurter Friedhof in der Hecklinger Straße befinden sich großflächige Grünflächen, die zu Bienenwiesen umgearbeitet werden können. Dadurch entfallen die Mahdkosten 6 x jährlich mit dem Kleintraktor bzw. dem Aufsitzrasenmäher zu 0,15 €/m² bzw. 0,21 €/m² bei geschätzten 10.000m² macht das eine jährliche Reduktion von 4 x 5.000 m² mit Kleintraktor x 0,15 €/m² = 3.000,00 € und 4 x 5.000 x 0,21 €/m² = 4.200,00 €
5.4.5.1	60	Lichtmanagement	BM	Änderung Vertrag/ Konzeption Straßenbeleuchtung		X	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	
1.1.1.7	61	Liegenschaftsverwaltung	Stadtrat	Erhöhung Kleingartenpacht	X		+30.000	+30.000	+30.000	+50.000	+50.000	+50.000	+60.000	+60.000	+60.000	Beschluss-Nr.: 0156/2020 könnte laut Wertgutachten verdreifacht werden auf 0,18 €/m² Jahrespacht – Beschlusslage Verdoppeln von 0,06 auf 0,09 auf 0,12 €/m² bis 2024 umgesetzt, die Pachtzinsanpassung erfolgt in zwei Stufen (ab Pachtjahr 1.12.2020-30.11.2021 auf 0,09 €/m² und ab Pachtjahr 1.12.2023-30.11.2024 auf 0,12 €/m², weitere Erhöhungen jeweils erst nach drei Jahren möglich, d.h., ab Pachtjahr 1.12.2026-30.11.2027 auf 0,15 €/m² und ab Pachtjahr 1.12.2029-30.11.2030 auf 0,18 €/m² (gemäß § 5(3) BKleingG) Für die weiteren Erhöhungsstufen muss auch die Gesamtentwicklung der KGA's betrachtet werden (zunehmender Leerstand, Überalterung, Flächenrücknahmen, Vereinsauflösungen) ; Beschlusserfordernis
1.1.1.7	61	Liegenschaftsverwaltung	BM	fortlaufende Anpassung von Altpachtverträgen über sonstige Flächen (vor- und rückwärtige Hausgärten, sonstige Kleinstflächen)	X		+40.000	+60.000	+80.000	+80.000	+80.000	+80.000	+80.000	+80.000	+80.000	ca. 50 % der Alt-Verträge noch offen – Verdopplung der Einnahmen (ca. 80.000 €, aufgeteilt in 4 Jahresscheiben) Anmerkung: Ackerpacht, Bungalowpacht, Fischereipacht, Garagennutzungsentgelte und -mieten sind bereits angepasst und befinden sich im Bereich der oberen Grenzen der Ortsüblichkeit lt. Grundstücksmarktbericht. Eine weitere Anpassung ist gegenwärtig nicht begründbar.
1.1.1.7	61	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	BM	Umlage von Betriebskosten	X				+3.000	+3.000	+3.000	+3.000	+3.000	+3.000	+3.000	Umlage von Betriebskosten auf die Mieter/ Pächter erfolgt im Rahmen der Vertragsmöglichkeit maximal (1:1). Bei befristet abgeschlossenen Altverträgen ohne Umlageregelung kann erst nach Ablauf der Laufzeit eine Umlage neu vereinbart werden – in ca. 3-4 Jahren Erhöhung der Umlageeinnahmen um weitere ca. 3.000 €.

Produkt	Budget	Einrichtung	Entsch.- Zuständigkeit	Maßnahme	Ertrag	Aufwand	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Bemerkungen
1.1.1.7	61	Liegenschaftsverwaltung	BM	Garagenmiete erhöhen auf 30 €/Monat	X		+29.000	+38.000	+47.000	+56.000	+65.000	+65.000	+65.000	+65.000	+65.000	Durch die Erhöhung sollten Mehreinnahmen generiert und der Verkauf von Garagentraktkäufen forciert werden. Gegenwärtig stagniert das Interesse an Garagentraktkäufen. Dafür steigt die Anzahl der Mietgaragen durch Nutzungsentgeltgaragen-Vertragskündigungen, folglich auch die Höhe der Mieteinnahmen (Mehreinnahmen gerechnet bei Wechsel 50 Garagen von NE- in Mietgaragen jährlich, d.h., statt 160 € NE neu 360 € Miete). Die langfristige Entwicklung bleibt abzuwarten. Ab 2029 keine Erhöhung mehr, da alle Garagen dann Mietgaragen sind.

793.800 886.240 1.045.240 1.076.240 1.410.240 1.662.840 1.672.840 1.672.840 1.672.840

Änderungen im Vergleich zum beschlossenen und genehmigten Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Staßfurt für den Zeitraum 2023 bis 2031 (Beschluss-Nr.: 0675/2023)

ENTWURF

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
		Euro										
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Steuern und ähnliche Abgaben	29.063.750,72	26.553.600	27.223.700	28.810.100	30.033.100	30.997.600	31.927.500	32.885.300	33.871.900	34.888.000	35.934.700
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.009.946,64	17.283.700	16.053.100	16.069.400	15.976.900	16.047.300	16.207.700	16.369.700	16.533.300	16.698.600	16.865.500
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.508.216,02	2.361.400	2.738.500	2.746.700	2.625.400	2.634.300	2.626.800	2.626.800	2.856.800	2.626.800	2.626.800
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.609.838,46	2.135.100	2.205.900	2.222.200	2.256.200	2.224.200	2.249.300	2.249.300	2.249.300	2.249.300	2.249.300
6	+ sonstige ordentliche Erträge	6.864.203,30	4.068.000	4.086.900	4.025.500	3.892.500	3.892.500	3.956.300	3.956.300	3.956.300	3.956.300	3.956.300
7	+ Finanzerträge	340.815,67	364.400	402.800	402.800	402.800	402.800	402.800	697.400	697.400	697.400	697.400
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	55.396.770,81	52.766.200	52.710.900	54.276.700	55.186.900	56.198.700	57.370.400	58.784.800	60.165.000	61.116.400	62.330.000
10	Personalaufwendungen	13.855.304,60	15.307.300	16.809.400	16.279.600	16.609.400	16.944.200	17.249.200	17.559.700	17.875.800	18.197.600	18.525.100
11	+ Versorgungsaufwendungen	247.677,37	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.008.138,81	14.159.900	16.087.800	13.087.700	12.854.300	13.098.300	13.360.300	13.627.500	13.900.100	14.178.100	14.461.600
13	+ Transferaufwendungen	15.307.976,50	13.781.200	15.155.800	13.839.800	14.057.100	14.620.700	14.289.700	14.289.700	14.289.700	14.289.700	14.289.700
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	7.132.285,26	7.511.800	9.857.800	8.001.400	7.981.600	8.129.900	8.292.500	8.458.400	8.627.600	8.800.100	8.976.100
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	516.874,76	885.400	1.100.300	1.140.600	1.267.400	1.211.000	952.500	952.500	952.500	952.500	952.500
16	+ bilanzielle Abschreibungen	4.409.708,19	4.432.500	4.749.500	4.552.700	4.281.600	4.281.600	4.281.600	4.281.600	4.281.600	4.281.600	4.281.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	52.477.965,49	56.078.100	63.760.600	56.901.800	57.051.400	58.285.700	58.425.800	59.169.400	59.927.300	60.699.600	61.486.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	2.918.805,32	-3.311.900	-11.049.700	-2.625.100	-1.864.500	-2.087.000	-1.055.400	-384.600	237.700	416.800	843.400
19	+ außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	- außerordentliche Aufwendungen	44.054,18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	= Außerordentliches Ergebnis	-44.054,18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	2.874.751,14	-3.311.900	-11.049.700	-2.625.100	-1.864.500	-2.087.000	-1.055.400	-384.600	237.700	416.800	843.400

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr							
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
	Euro										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1 Steuern und ähnliche Abgaben	27.995.647,14	26.553.600	27.223.700	28.810.100	30.033.100	30.997.600	31.927.500	32.885.300	33.871.900	34.888.000	35.934.700
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.310.285,51	17.283.700	16.053.100	16.069.400	15.976.900	16.047.300	16.207.700	16.369.700	16.533.300	16.698.600	16.865.500
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.367.863,47	2.361.400	2.738.500	2.746.700	2.625.400	2.634.300	2.626.800	2.626.800	2.856.800	2.626.800	2.626.800
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.565.616,03	2.135.100	2.205.900	2.222.200	2.256.200	2.224.200	2.249.300	2.249.300	2.249.300	2.249.300	2.249.300
6 + sonstige Einzahlungen	1.064.180,25	935.900	893.900	893.900	893.900	893.900	893.900	893.900	893.900	893.900	893.900
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	300.676,01	364.400	402.800	402.800	402.800	402.800	402.800	697.400	697.400	697.400	697.400
8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.604.268,41	49.634.100	49.517.900	51.145.100	52.188.300	53.200.100	54.308.000	55.722.400	57.102.600	58.054.000	59.267.600
9 Personalauszahlungen	13.870.725,28	15.307.300	16.809.400	16.279.600	16.609.400	16.944.200	17.249.200	17.559.700	17.875.800	18.197.600	18.525.100
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.844.847,49	14.159.900	16.087.800	13.087.700	12.854.300	13.098.300	13.360.300	13.627.500	13.900.100	14.178.100	14.461.600
12 + Transferauszahlungen	13.445.638,65	13.781.200	15.155.800	13.839.800	14.057.100	14.620.700	14.289.700	14.289.700	14.289.700	14.289.700	14.289.700
13 + sonstige Auszahlungen	6.646.322,92	7.511.800	9.857.800	8.001.400	7.981.600	8.129.900	8.292.500	8.458.400	8.627.600	8.800.100	8.976.100
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	516.915,54	885.400	1.100.300	1.140.600	1.267.400	1.211.000	952.500	952.500	952.500	952.500	952.500
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.324.449,88	51.645.600	59.011.100	52.349.100	52.769.800	54.004.100	54.144.200	54.887.800	55.645.700	56.418.000	57.205.000
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	3.279.818,53	-2.011.500	-9.493.200	-1.204.000	-581.500	-804.000	163.800	834.600	1.456.900	1.636.000	2.062.600
17 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	5.336.986,62	8.135.600	6.473.300	6.181.100	7.122.700	5.756.200	1.054.200	1.054.200	1.054.200	1.054.200	1.054.200
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	306.914,93	350.000	100.000	100.000	100.000	0	0	0	0	0	0
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.643.901,55	8.485.600	6.573.300	6.281.100	7.222.700	5.756.200	1.054.200	1.054.200	1.054.200	1.054.200	1.054.200
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	9.964.230,51	12.846.800	8.557.400	8.506.300	9.848.100	5.658.400	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	179.134,26	20.900	110.000	0	0	0	0	0	0	0	0
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.143.364,77	12.867.700	8.667.400	8.506.300	9.848.100	5.658.400	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	-4.499.463,22	-4.382.100	-2.094.100	-2.225.200	-2.625.400	97.800	954.200	954.200	954.200	954.200	954.200
24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	-1.219.644,69	-6.393.600	-11.587.300	-3.429.200	-3.206.900	-706.200	1.118.000	1.788.800	2.411.100	2.590.200	3.016.800
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.859.888,42	8.451.400	8.798.100	2.225.200	2.625.400	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.517.504,00	2.668.300	2.985.000	3.018.500	2.964.400	2.741.400	2.741.400	2.741.400	2.741.400	2.741.400	2.741.400
27 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.342.384,42	5.783.100	5.813.100	-793.300	-339.000	-2.741.400	-2.741.400	-2.741.400	-2.741.400	-2.741.400	-2.741.400
28 Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe der Zeilen 24 und 27)	1.122.739,73	-610.500	-5.774.200	-4.222.500	-3.545.900	-3.447.600	-1.623.400	-952.600	-330.300	-151.200	275.400
29 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-8.139.252,15	-7.195.000	-6.196.400	-11.970.600	-16.193.100	-19.739.000	-23.186.600	-24.810.000	-25.762.600	-26.092.900	-26.244.100
30 Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-7.016.512,42	-7.805.500	-11.970.600	-16.193.100	-19.739.000	-23.186.600	-24.810.000	-25.762.600	-26.092.900	-26.244.100	-25.968.700

Genehmigungsgrenze Liquiditätskredite nach § 110 Abs. 2 KVG LSA	10.145.460,00 €	9.903.580,00 €	10.229.020,00 €	10.437.660,00 €	10.640.020,00 €	10.861.600,00 €	11.144.480,00 €	11.420.520,00 €	11.610.800,00 €	11.853.520,00 €
wertmäßige Abweichung Planansatz zur Genehmigungsgrenze		- 2.067.020,00 €	- 5.964.080,00 €	- 9.301.340,00 €	- 12.546.580,00 €	- 13.948.400,00 €	- 14.618.120,00 €	- 14.672.380,00 €	- 14.633.300,00 €	- 14.115.180,00 €
prozentuale Abweichung Planansatz zur Genehmigungsgrenze		20,87%	58,31%	89,11%	117,92%	128,42%	131,17%	128,47%	126,03%	119,08%